

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.054.624

Wien, 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13562/J vom 19. Jänner 2023 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a.):

Mit Stand 3. Februar 2023 hat das Unternehmensserviceportal (USP) 525.933 registrierte Teilnehmer. Diese Zahl ist naturgemäß auch abhängig von der Anzahl an Unternehmen, die in Österreich ansässig sind.

Gegliedert nach Postleitzahl (PLZ):

PLZ	Anzahl
1xxx	112.888
2xxx	47.061
3xxx	38.933
4xxx	64.925

5xxx	36.815
6xxx	72.429
7xxx	12.989
8xxx	62.831
9xxx	29.941
PLZ nicht vorhanden*	45.834
PLZ außerhalb Österreichs	1.287

*PLZ „nicht vorhanden“ bezieht sich auf Teilnehmer, die laut Unternehmensregister als „inaktiv“ gekennzeichnet sind, jedoch weiterhin als Teilnehmer im USP geführt werden, inklusive eingeschränktem Zugang (siehe Ausführungen zu Frage 1.c.).

Gegliedert nach Branche:

ÖNACE-Abschnitt (Kurzform)	Anzahl
Bau	23.341
Beherbergung und Gastronomie	22.996
Bergbau	298
Energieversorgung	1.482
Erziehung und Unterricht	5.706
Exterritoriale Organisationen	1
Finanz- und Versicherungsleistungen	10.477
Freiberufliche/techn. Dienstleistungen	54.403
Gesundheits- und Sozialwesen	20.037
Grundstücks- und Wohnungswesen	16.241
Handel	50.896
Herstellung von Waren	17.717
Information und Kommunikation	18.501
Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.372
Land- und Forstwirtschaft	5.831
Nicht vorhanden*	230.799
Öffentliche Verwaltung	2.390

Private Haushalte	5
Sonst. Dienstleistungen	15.289
Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	11.289
Verkehr	8.825
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	1.037

*ÖNACE-Abschnitt „nicht vorhanden“ bezieht sich auf Unternehmen, die laut Unternehmensregister keinen ÖNACE-Code hinterlegt haben.

Gegliedert nach Rechtsform:

Rechtsform	Anzahl
Einzelunternehmen	354.021
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	89.914
Kommanditgesellschaft	13.722
Offene Gesellschaft	5.902
Gesellschaft nach bürgerlichem Recht	5.254
Öffentlich rechtliche Körperschaft	4.048
Verein	3.598
Genossenschaft	1.030
Aktiengesellschaft	869
Nicht vorhanden*	46.032
Sonstige [#]	1.543

*Rechtsform „nicht vorhanden“ bezieht sich auf Teilnehmer, die laut Unternehmensregister als „inaktiv“ gekennzeichnet sind, jedoch weiterhin als Teilnehmer im USP geführt werden inklusive eingeschränktem Zugang (siehe Ausführungen zu Frage 1.c.).

[#]Unter Rechtsform „Sonstige“ summiert werden unter anderem auch Rechtsformen wie Agrargemeinschaft, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Europäische Genossenschaft oder Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung.

Über die Unternehmensgröße der Teilnehmerinnen und Teilnehmer kann keine Aussage getroffen werden.

Zu 1.b.:

Neuregistrierungen von Teilnehmern pro Jahr im USP:

Jahr	Neuregistrierungen
2019	54.749
2020	88.121
2021	89.816
2022	60.786

Zu 1.c.:

Im USP werden grundsätzlich keine Unternehmen abgemeldet. Unternehmen, die (z.B. im Zuge von Insolvenzen) im Unternehmensregister als „inaktiv“ vermerkt werden, haben aus fachlichen Gründen weiterhin eingeschränkten Zugang zum USP, um notwendige Zugänge zu Services wie FinanzOnline oder anderen historischen Daten gewährleisten zu können. Technische Sicherheitsmechanismen gewährleisten im gleichen Zug, dass nur noch die notwendigen Zugriffe bestehen bleiben. Verfahrenspartner selbst können darüber hinaus mittels eigener Berechtigungslogik entscheiden, ob diese Unternehmen ihre Services über das USP verwenden können sollen oder nicht.

Zu einer tatsächlichen Abmeldung eines Unternehmens im USP kommt es nur auf expliziten Wunsch des Unternehmens. Dazu muss die Zustimmung der einzelvertretungsbefugten Person bzw. der gemeinsam vertretungsbefugten Personen gegeben werden (vergleichbar mit dem Prozess der Registrierung am USP). Dabei wird durch das USP Service Center in jedem Einzelfall geprüft, ob eine solche Abmeldung rechtens ist. Solche Anfragen werden rund 50- bis 60-mal pro Jahr an das USP Service Center gestellt. Wie viele davon dann tatsächlich zu einer Abmeldung führen, wird nicht erfasst. Bei einer Anzahl von insgesamt 50.000 bis 60.000 Anfragen pro Jahr an das Service Center bzw. rund 60.000 Neuregistrierungen am USP pro Jahr ist diese Anzahl jedenfalls äußerst gering.

Zu 1.d.:

Die Durchlaufzeit einer Registrierung am USP hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab.

Maßgeblich beeinflusst wird die Durchlaufzeit einer Registrierung davon, ob

- das betreffende Unternehmen und die betreffende Person, welche die Organisation am USP registrieren möchte, bereits in den jeweiligen österreichischen Registern eingetragen sind
- die betreffende Person, welche die Organisation am USP registrieren möchte, alleine vertretungsbefugt für die betreffende Organisation ist
- die betreffende Person, welche die Organisation am USP registrieren möchte, sich online identifizieren kann (mittels Handysignatur bzw. ID Austria).

Einzelunternehmerinnen bzw. Einzelunternehmer, die im Unternehmensregister eingetragen und dementsprechend einzelvertretungsbefugt sind und eine ID Austria besitzen, können eine Registrierung innerhalb von Minuten durchgehend online durchführen.

Zu 1.e. und 3.e.:

Die Nutzung des USP selbst hat sich vor allem seit dem Jahr 2020 im Vergleich zu den 10 Jahren zuvor überdurchschnittlich positiv entwickelt, die Registrierungs- und Nutzungszahlen sind in den letzten zwei Jahren überdurchschnittlich gestiegen.

Wahrscheinlichste Gründe dafür sind vor allem die Einführung der Pflicht zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung für Unternehmen, die Effekte der COVID-19-Pandemie und die damit verbundene stärkere Adaption von digitalen Prozessen bei Unternehmen sowie die Vielzahl an Weiterentwicklungen durch das USP selbst, um das Angebot stetig zu verbessern und zu erweitern.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12986/J vom 11. November 2022 verwiesen werden.

Zu 2.:

Kosten des USP (Beträge in Euro):

Jahr	Weiterentwicklung	Betrieb
2019	2.426.114,90	2.807.794,81
2020	2.939.468,04	3.424.991,85
2021	2.575.650,33	3.605.296,92
2022	3.567.006,72	3.469.668,69

Neben einem Betriebsteil, der jährlich fällig ist, beinhalten die Kosten jene des USP Service Centers. Diese Kosten variieren etwa je nach Auslastung, Anzahl der Anfragen oder Einführung neuer Services am USP.

Zu 3.a.:

Angebundene Verfahren sind behördliche Verfahren bzw. Applikationen, die mittels Single Sign On am USP registrierten und angemeldeten Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Zu 3.b.:

Eine Auflistung der angebundenen Verfahren inklusive zuständiger Stelle findet sich öffentlich zugänglich am USP unter <https://www.usp.gv.at/online-verfahren.html>

Nicht aufgeführt sind Webservice-Verfahren sowie Verfahren, die aus technischen Gründen von Partnern am USP bereitgestellt werden bzw. nur einer kleinen Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der Gesamtanzahl von Verfahren werden auch an das USP angebundene Verfahren mitgezählt, die nicht zur „regulären“ Nutzung für USP Benutzer zur Verfügung stehen, sondern einem ganz speziellen, technischen Zweck – der automatisierten Verwendung eines Verfahrens – dienen. Als Beispiel kann die E-Rechnung angeführt werden: Dieses Verfahren kann regulär über das USP aufgerufen werden, oder aber von Unternehmen mittels Webservice angebunden werden, um so automatisiert E-Rechnungen zu übermitteln. Dieses „Webservice“-Verfahren wird in der Auflistung der

Verfahren am USP nicht extra ausgewiesen (weil dies nur von sehr wenigen, sehr großen Unternehmen verwendet wird), zählt aber zur Gesamtzahl aller Verfahren am USP.

Zu 3.c.:

Ein Verfahren am USP wird mittels Standardprozess gemäß den Konventionen des Portalverbundprotokolls angebunden. Dabei wird mit dem Verfahrenspartner definiert, welche Informationen benötigt werden, um beim Zielverfahren eine Identifizierung, Authentifizierung und Autorisierung der Person vorzunehmen und damit ein Single Sign On zu ermöglichen. Daher sind grundsätzlich alle Verfahren, die am USP angebunden sind, mit diesem Prinzip ans USP angebunden.

Ausgenommen sind dabei Webservice-Verfahren sowie solche Verfahren, die aus verschiedenen technischen Notwendigkeiten angebunden sind. Im USP wird täglich automatisiert geprüft, ob alle angebundenen Verfahren grundsätzlich technisch erreichbar und aufrufbar sind.

Was jedoch durch das USP selbst nicht überprüft werden kann ist, ob Verfahren ohne Abstimmung abgeändert werden, sodass der Aufruf und Zugang über das USP grundsätzlich erfolgreich sind, jedoch weitere Aktionen durch das Zielservice gesetzt werden, die für den Nutzer bzw. die Nutzerin kein echtes Single Sign On „Erlebnis“ bieten. Dies ist durch das USP selbst nicht kontrollierbar, da gemäß § 3 (1) USP-Nutzungsbedingungenverordnung die über das USP eingebundenen Anwendungen von den jeweiligen Teilnehmern gemäß § 5 Abs. 2 Unternehmensserviceportalgesetz (USPG) eigenverantwortlich bereitgestellt und betrieben werden.

Zu 3.d.:

Das USP selbst konnte zu keiner Zeit einen behördlichen Partner dazu veranlassen, sich an das USP anzubinden. Daher ist eine in die Zukunft gerichtete Planung nicht möglich, da es nicht in der Hand des USP liegt, ob ein Partner sein Verfahren tatsächlich anbinden möchte oder nicht. Die Anbindungen erfolgen nach Anfrage durch die jeweiligen behördlichen Verfahreenseigner.

Zu 4.a.:

Anzahl der eGründungen über das USP:

Jahr	Einzelunternehmen	GmbH
2019	674	594
2020	891	675
2021	1.616	787
2022	1.927	1.051

2022 wurde zum ersten Mal die Anzahl der durchgeführten Gründungen in Vertretung mitgezählt, da diese erst seit März 2022 für Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater zur Verfügung steht und genutzt wird. Auswertungen zu Größe, Bundesland und Branche der durchgeführten eGründungen können aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden.

Zu 4.b.:

Hierzu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8420/J vom 29. Oktober 2021 durch die damalige Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen werden.

Zu 4.b.i.:

Die Durchlaufzeit wird vom USP nicht erhoben, da diese wie erwähnt aus verschiedenen Gründen variiert und nicht durchgängig im Einflussbereich des USP liegt. Seit dem Jahr 2020 wurde die Möglichkeit zur elektronischen Gründung am USP jedoch stetig weiterentwickelt. Konkret wurden zwischen 2020 und 2022 folgende Maßnahmen umgesetzt, die potentiell positive Einflüsse auf die Dauer haben können:

- Entfall des Firmenbuchauszugs im Rahmen der Finanzamtsmeldung bei eGründung von Ein-Personen-GmbHs im Sinne des Once Only Prinzips
- Möglichkeit zur elektronischen Abwicklung mehrerer Verbesserungsaufträge in Folge eines Mangels bei der Eintragung der GmbH in das Firmenbuch
- Produktivsetzung der Möglichkeit zur elektronischen Gründung in Vertretung durch Notare

- Neugestaltung der gesamten eGründungs-Applikation (USP-Gründungskonto) zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit über den gesamten elektronischen Gründungsprozess hinweg
- Erweiterung des Informationsangebots auf usp.gv.at sowie während des elektronischen Gründungsprozesses im USP-Gründungskonto
- Umsetzung der vereinfachten Gewerbeanmeldung, wodurch die Prüfung der Nachweise aus dem Strafregister bzw. Finanzstrafregister automatisch erfolgt

Zu 4.c.:

Derzeit wird an einer neuen Version der Gründung in Vertretung sowie aller Gründungsformulare gearbeitet. Ziel ist es, im Laufe des Jahres 2024 die eGründung in Vertretung technisch auf neue Beine zustellen sowie das Design und die Usability über den gesamten Gründungsprozess (für Vertreter) zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Grund dafür ist unter anderem, dass die derzeitige Lösung technisch abgelöst werden muss. Funktionalitätserweiterungen ergeben sich daraus jedoch keine, die bestehenden Funktionalitäten werden damit jedoch stabiler und besser angeboten sowie technisch (notwendigerweise) auf höhere Zugriffszahlen in der Zukunft skaliert.

Zu 4.d. und e.:

Hierzu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8420/J vom 29. Oktober 2021 durch die damalige Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen werden.

Zu 4.d. wird ergänzend angemerkt, dass 2022 bereits alle Informationstexte am USP, sowohl zu Gründungen allgemein als auch zur eGründung im Speziellen, übersetzt wurde, siehe unter <https://startup.usp.gv.at/en/index>.

2023 wird in diesem Kontext vorrangig an der Umsetzung der technischen Möglichkeit zur Übersetzung der Formulare gearbeitet. Die Übersetzung der Formulare selbst obliegt den jeweilig zuständigen Fachressorts. Ob bzw. wann diese Übersetzung erfolgt, liegt damit nicht im Bereich des USP.

Zu 5.a.:

Nutzungsdaten eProcurement:

Jahr	Aufrufe
2020	556.201
2021	690.472
2022	722.275

Da sich die Domain <https://ausschreibungen.usp.gv.at> im öffentlichen Bereich des USP befindet, werden bei einem Aufruf keine Daten der Besucherin bzw. des Besuchers übermittelt.

Für das Jahr 2019 liegen keine Daten vor, da der „Go Live“ erst im Laufe des Jahres 2019 erfolgt ist.

Zu 5.b.:

Auf Grund der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780, welche die Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge regelt, werden neue Standardformulare („eForms“) für alle von den Vergaberichtlinien erfassten Vergabeverfahren eingeführt. Diese neuen Standardformulare (konkret: die in der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 spezifizierten Datenschemata) müssen daher im technischen Prozess zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen bzw. Bekanntgaben neu implementiert werden.

Im Rahmen der Bundesvergabegesetz-Novelle ist beabsichtigt, Prüfung, Verarbeitung und Darstellung nach den eForms-Schemata (inklusive etwaig davon abweichender Ergänzungen, welche unter anderem in der Kerndatenverordnung festgelegt sein würden) ab dem 1. August 2023 zu ermöglichen. Der Zeitpunkt sowie die Kosten der tatsächlichen Umsetzung sind vom entsprechenden Gesetzesbeschluss abhängig.

Zu 6.a.:

Nutzungsdaten elektronische Standortverlegung:

Formular	Anzahl über das USP eingebracht			
	2019	2020	2021	2022
Datenerfassung	192	194	198	376
Information an die Gemeinde	122	139	135	236
Finanzmeldung	127	144	142	267
Gewerbe	107	113	127	155

Zu 6.b.:

Zum Standortwechsel ist eine technische Migration für 2023 geplant. Darüber hinaus sind derzeit keine Weiterentwicklungen in Planung.

Zu 7.a.:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	30.11.2022
juristische Personen zur elektronischen Zustellung angemeldet	377.741	468.815	485.990	536.975
davon auch mit Zustellnachweis	25.088	63.379	87.679	104.976

Aufgliederung nach PLZ (Stand Ende Jänner 2023):

PLZ	Anzahl
1xxx	118.556
2xxx	52.787
3xxx	43.969
4xxx	80.934
5xxx	43.469
6xxx	82.845

7xxx	13.553
8xxx	67.292
9xxx	32.656
unbekannt	5.380

Daten zu Gesellschaftsform, Unternehmensgröße und Branche werden im Teilnehmerverzeichnis der elektronischen Zustellung gemäß §28a Zustellgesetz (ZustG) nicht gespeichert.

Einstiege in das elektronische Postfach über das USP:

Jahr	Anzahl Einstiege
2019	155.642
2020	583.674
2021	787.067
2022	857.859

Zu 7.b.:

Bis zum Jahr 2024 sind zum aktuellen Zeitpunkt keine umfangreichen Reformen der elektronischen Zustellung gemäß ZustG vorgesehen, welche weitreichende Änderungen des elektronischen Postfachs bzw. des Teilnehmerverzeichnisses der elektronischen Zustellung für juristische Personen vorsehen würden. Die BMF-internen Planungen sehen die technische Weiterentwicklung der Systeme und die Umsetzung von Maßnahmen zur laufenden Performancesteigerung und Betriebsstabilisierung aufgrund gesteigerten Nutzungsverhaltens sowie die Umsetzung einzelner funktionaler Erweiterungen vor, um das Funktionsangebot der elektronischen Zustellung sowohl für Versenderinnen und Versender als auch für Empfängerinnen und Empfänger zu erweitern. Das Projektbudget für die elektronische Zustellung beträgt gemäß der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung 1,65 Mio. Euro pro Jahr.

Zu 8.a.:

Nachdem das Service Grants4Companies erst im November 2022 produktiv geschaltet wurde, liegen noch keine stabilen Nutzungszahlen vor.

Zu 8.b.:

Für den Zeitraum bis 2024 ist eine Erweiterung um die folgenden Funktionalitäten in mehrere Richtungen geplant:

- Verbesserung der User Experience für Unternehmen, beispielsweise durch die Möglichkeit der Filterung der angezeigten Förderungen nach Auswertungsergebnis oder Fördergebiet, sowie eine Suchfunktion
- Darstellung der Erklärungen der Auswertungen in menschenlesbarer Form und somit Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Fördervorschläge im Sinne der Erklärbaren Künstlichen Intelligenz (Explainable AI)
- Einbindung weiterer Register als Datenquellen über den Register- und Systemverbund, beispielsweise GISA. Dies ermöglicht genauere Fördervorschläge für die Unternehmen.
- Einbindung weiterer Förderungen sowie Erweiterung der zugrundeliegenden Beschreibungssprache
- Ausweitung der Zusammenarbeit mit der Transparenzdatenbank sowie potentiell in weiterer Folge anderen Stellen für die Einbindung weiterer Förderungen und die Verwendung der für Grants4Companies entwickelten Auswertungsmechanismen zur Analyse der österreichischen Förderlandschaft

Für die Erweiterungen von Grants4Companies ist bis Ende 2023 derzeit ein Budget von 163.406 Euro geplant.

Zu 9.a.:

Stand 31. Dezember 2022:

- Durchschnittliche Anzahl Seitenansichten pro Monat im Jahr 2022: 109.859
- 272 konfigurierte Vollmachtstypen
- 572.492 hinterlegte Vollmachten, davon 73.927 aktiv

Weitere Zahlen stehen aus technischen Gründen derzeit nicht zur Verfügung bzw. sind derzeit nicht auswertbar.

Zu 9.b.:

2022 wurden in Bezug auf das Vertretungsmanagementservice des USP alle geplanten Funktionen, die aus Abstimmungen und Analysen mit Verfahrenspartnern und

Wirtschaftsbeteiligten identifiziert wurden, erfolgreich umgesetzt.

Das Vertretungsmanagement des USP befindet sich somit seit Ende 2022 in der momentanen Endausbaustufe im laufenden Betrieb. Dementsprechend sind in näherer Zukunft keine umfangreicheren Änderungen geplant.

Zu 10.a.:

Nutzungsstatistiken von <https://startup.usp.gv.at> im Zeitraum 30. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022:

Kennzahl	Anzahl	Erläuterung
Eindeutige Besucher	14.134	Eindeutig bedeutet, dass jeder Besucher nur einmal gezählt wird, auch wenn er die Webseite mehrmals täglich besucht hat.
Besuche	15.491	Wenn ein Besucher zum ersten Mal die Webseite besucht oder seit dem letzten Seitenaufruf mehr als 30 Minuten vergangen sind, wird dies als neuer Besuch gewertet.
Seitenansichten	154.275	

Nachdem die Domain <https://startup.usp.gv.at> erst seit 30. Juni 2022 online ist, liegen keine Zahlen für den Zeitraum davor vor. Die Inhalte des Startup Navigator selbst wurden am 16. November 2022 publiziert.

Zu 10.b.:

Da die Inhalte des Startup Navigator seit November 2022 publiziert sind und dieser damit eines der neuesten Services des USP darstellt, ist in den Jahren 2023 und 2024 keine tiefgreifende Weiterentwicklung geplant. Der Fokus liegt in den kommenden zwei Jahren auf der laufenden Aktualisierung der Inhalte und Informationen für Startups, die im Zuge des üblichen Redaktionsbetriebs unternommen wird.

Zu 10.c.:

2022 wurde im USP ein IT-Infrastrukturprojekt gestartet, welches den ständig steigenden Anforderungen und Nutzungszahlen des USP Rechnung trägt und auch in Zukunft die Umsetzbarkeit von gesetzlichen Anforderungen, die nutzerfreundliche Gestaltung des USP und den Ausbau von Unternehmenssituationen sichert. Konkret handelt es sich dabei

unter anderem um die Erneuerung der IT-Komponenten, die für die Speicherung (Content Management System) und Darstellung von Inhalten (Frontend Komponenten) benötigt wird. All diese entwickelten Komponenten sind so umgesetzt, dass sie zukünftig bei jeder neuen Umsetzung im USP wiederverwendet werden können, und damit nicht jedes Mal neu entwickelt werden müssen.

Die Entwicklung des StartUp Navigator wurde im Zuge dieser Umstellung umgesetzt, als erster Anwendungsfall auf Basis dieser neuen IT-Infrastruktur.

Daher lassen sich die Umsetzungskosten für den Startup Navigator nicht exakt benennen, da die entwickelten technischen Komponenten (sowohl im Backend als auch im Frontend) zukünftig allen Umsetzungen zu Gute kommen.

Zu 11.a.:

Hierzu darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8420/J vom 29. Oktober 2021 durch die damalige Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwiesen werden. Ergänzend können folgende Informationen übermittelt werden:

Jahr	Anzahl Tickets gesamt	Themen
2020	56.467	22 % eZustellung und Mein Postkorb 18 % Registrierung am USP 7 % Eintragungen in den Quellregistern des UR Übrige: Fragen zu verschiedensten USP Verfahren und allgemeine unternehmensrelevante Anfragen, 2020 vor allem auch zu Corona
2021	53.989	26 % eZustellung und Mein Postkorb 12 % Registrierung am USP 7 % Anfragen USP allgemein 6 % Eintragungen in den Quellregistern des UR Übrige: Fragen zu verschiedensten USP Verfahren und allgemeine unternehmensrelevante Anfragen
2022	63.426	22 % eZustellung und Mein Postkorb 10 % Registrierung am USP 8 % Fehlanrufe 7 % FinanzOnline Übrige: Fragen zu verschiedensten USP Verfahren und allgemeine unternehmensrelevante Anfragen

Zu 11.b.:

Mit Stand 31. Dezember 2022 sind im USP Service Center 11 Vollzeitäquivalente (VZÄ) beschäftigt. Diese Zahl inkludiert die Teamleitung sowie Personen, die auf die Beantwortung von Fragen zu den besonders nachgefragten Themen eZustellung, eRechnung und Meldungen ins Register der wirtschaftlichen Eigentümer spezialisiert sind.

Zu 11.c.:

Jahr	Kosten in Euro
2019	553.300,58
2020	733.450,29
2021	723.729,46
2022	623.199,23

Zu 12.a.:

Es wird auf die Beilage verwiesen.

Zu 12.b. und c.:

Jahr	Anzahl neu registriert	Anzahl abgemeldet
2019	33.019	283
2020	43.471	263
2021	45.413	333
2022	36.344	1.124

Zu 12.d.:

Bei einer persönlichen Registrierung im Finanzamt Österreich (FAÖ) erfolgt die Aushändigung der Zugangsdaten sofort. Bei einer Online-Registrierung wird die Zustellung auf dem Postweg unmittelbar angestoßen.

Sollten bei Online-Registrierungen manuelle Korrekturen durch Sachbearbeiter des FAÖ erforderlich sein, kommt zusätzlich durchschnittlich ein Werktag hinzu.

Zu 12.d.i.:

	2019	2020	2021	2022
Erledigte Anträge Gründungsverfahren (Anzahl)	98.797	111.098	138.401	135.483

Betreffend die Entwicklung der Dauer von Anträgen im Gründungsverfahren wird auf Frage 13 verwiesen.

Zu 12.e.:

Jahr	Projektkosten (Ausbau) in Euro	Betriebskosten in Euro
2019	1.112.885,46	759.908,96
2020	313.483,72	759.804,19
2021	437.622,39	812.955,22
2022	764.979,27	864.098,54

Zu 13.:

Durch das elektronische Gründungsverfahren konnte die Durchlaufzeit vor allem bei den Fällen, die in die Vergabe einer Steuernummer münden, deutlich reduziert werden. Eine Auswertung nach Bundesländern ist aufgrund der bundesweiten Bearbeitung im FAÖ nicht durchführbar.

Die durchschnittliche Durchlaufzeit (Kalendertage) der gesamten Gründungsverfahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

2019	2020	2021	2022	2023
21,74	26,12	28,41	20,21	19,68

Die durchschnittliche Durchlaufzeit (Kalendertage) der positiv erledigten Fälle ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

2019	2020	2021	2022	2023
20,62	22,92	25,11	17,98	17,15

Zu 14.:

Ziel ist es, mit oesterreich.gv.at einen One-Stop-Shop für Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen. Bereits jetzt kann man zahlreiche Services wie Hauptwohnsitz-Änderung, Reisepass-Services, Wahlkarten Beantragung oder eine PDF-Signatur sowohl über die Plattform selbst als auch über die App „Digitales Amt“ erledigen. Während der Corona-Pandemie hat sich die Plattform auch als übergeordnete Informationsplattform etabliert und soll nun weitere Inhalte und Serviceleistungen bekommen. Geplant ist ein Relaunch noch innerhalb dieser Legislaturperiode.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

Beilage